

Nach der Wahl: Das Wir hat entschieden, was nun?

Kommentar und spekulativer Blick in die nähere Zukunft

Von Sabine Berghahn

Weise oder nicht - die WählerInnen haben entschieden

Die Wahl ist ein paar Wochen her, der neu gewählte Bundestag hat sich schon konstituiert, aber eine Regierung ist noch in zeitlicher Ferne. Höchstwahrscheinlich wird es eine Große Koalition aus CDU/CSU und SPD. Das Wir, d.h. die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler, hat es offenbar so gewollt, sofern man dies aus den Zahlen schließen kann. Wirklich schließen kann man Koalitionsaufträge allerdings nicht aus Wahlergebnissen, allenfalls dann wenn durch häufige Zweit- und „Leihstimmen“-Konstellationen derartiges nahegelegt wird. Die FDP hat noch versucht, sich durch Zweitstimmenabwerbung im CDU/CSU-WählerInnen-Lager über die Fünf-Prozent-Hürde zu retten, aber dies war erfolglos. Gerade in Bezug auf die FDP haben die WählerInnen eine eindeutige Botschaft ausgesandt, nämlich dass sie überflüssig sei und jedenfalls nicht mehr als Koalitionspartner zur Verfügung stehen sollte. Zum ersten Mal in der bundesdeutschen Geschichte ist die FDP aus dem Bundestag herausgewählt worden. Daran trägt Kanzlerin Merkel allenfalls eine indirekte Teilverantwortung, da sie sich so eindeutig auf diesen Koalitionspartner festgelegt hatte. Eine schwarz-gelbe Regierung war somit am besten dadurch zu vermeiden, dass die FDP gar nicht mehr in Bundestag kommt. Aber insgesamt gesehen hat sich die FDP dieses deaströse Ergebnis vor allem selbst zuzuschreiben. 2009 hatte die FDP damit geworben, dass sich mit ihr „Leistung wieder lohnen“ würde. Viele FDP-WählerInnen dürften dann aber gemerkt haben, dass Sie nicht gemeint waren und es auch gar nicht um Leistung, sondern um Profit ging. So erinnerte man sich vermutlich an die von der FDP durchgedrückte Steuerermäßigung für Hotels, an Guido Westerwelles Tiraden gegenüber Hartz IV-Empfängern („spätromische Dekadenz“)

und an die Dauerblockade aller Ansätze in Richtung Mindestlohn, Bemühungen um Entgeltgleichheit oder Frauenquote für Aufsichtsräte, zu denen CDU/CSU vielleicht bereit gewesen wären. Umgekehrt hatte die Union auf diese Weise allerdings ein gutes Alibi, um derartige Maßnahmen doch nicht ernsthaft in Betracht ziehen zu müssen.

Wahrscheinliche und unwahrscheinliche Koalitionskonstellationen

Zurück zur Nach-Wahl-Situation: Mit der FDP war die einzige offizielle Koalitionsoption der Kanzlerin obsolet geworden, und so musste sich nun gerade das siegreiche Parteienlager umorientieren. CDU/CSU haben am 22. September erheblich dazugewonnen, fast eine absolute Mehrheit erreicht, aber eben nur fast. Die Oppositionsparteien rechneten dagegen schon länger nicht mehr damit, dass es für Rot-Grün reichen würde. Ebenso absehbar war und ist, dass das Farbspiel Rot-Rot-Grün vorerst nicht zusammenkommen wird. So bleiben nur die Optionen Schwarz-Rot oder Schwarz-Grün. Letzteres wird, da Bündnis 90/Die Grünen sich und der Union ein Türchen offen gelassen haben, auch weiterhin als vorletzter Ausweg gehandelt, falls die Verhandlungen zwischen der Union und der SPD doch noch scheitern. Als letzten Ausweg sehen zumindest die Unionsakteure dann Neuwahlen.

Die bisher vernachlässigte Option: eine Minderheitsregierung

Dabei besteht noch eine weitere Möglichkeit, nämlich eine Minderheitsregierung aus CDU und CSU. Die wenigen Stimmen, die die Unionsfraktionen für die Wahl der Kanzlerin und für andere Entscheidungen im Bundestag bräuchten, könnten sie ad hoc aus den anderen Fraktionen bekommen, dafür müssten sie jeweils ernsthaft und vermutlich mit besseren Argumenten als bisher üblich und mit größerer Kompromissbereitschaft werben. Im Umgang mit dem Bundesrat wäre die Situation vermutlich genauso erleichtert wie bei einer schwarz-roten Koalition, da in der Länderkammer ohnehin in nächster Zeit eine Mehrheit rot-grüner oder durch große Koalitionen regierter Länder weiter-

besteht. Eine Minderheitsregierung wäre etwas Neues in der Bundesrepublik, und vermutlich wäre das gar nicht so schlecht. Selbst wenn man nicht an „Merkels Fluch“ glaubt, dass alle, die sich mit ihr einlassen, in Koalitionen oder Partei-Rivalitäten, im Orkus der Geschichte verschwinden oder zumindest bei der nächsten Wahl an der Urne erheblich abgestraft werden, kann die Frage doch nicht lauten, wer von den unterlegenen Parteien sich opfert, wenn kaum etwas zu gewinnen, aber noch mehr zu verlieren ist. In einer Regierungskoalition ist normalerweise auch für die kleinere Fraktion eine Menge zu gewinnen, mindestens an Posten, Einfluss und Gestaltungsressourcen, aber man muss natürlich auch an die nächste Wahl und die Partei insgesamt denken.

Das Dilemma des Juniorpartners in Merkels Regierung

Aus der Sicht der WählerInnenschaft mag eine Koalition aus Union und SPD wünschenswert erscheinen, denn die Große Koalition von 2005-2009 machte im Vergleich mit der ihr folgenden schwarz-gelben Regierung einen kooperativen und halbwegs tatkräftigen Eindruck, auch weil sich Angela Merkel gut in ihre Rolle als „Gesamtsozialdemokratin“ fügte. Aber gerade das hat der SPD offenbar das Wasser abgegraben. Sollte sich die Kanzlerin in Zukunft wieder in diese Richtung profilieren wollen, muss die SPD erneut Schlimmes fürchten. Gibt es aber in jeder Einzelfrage ein ständiges Hauen und Stechen um Positionen und Projekte in der Koalition und versucht die Union samt Kanzlerin sich in neoliberal-konservativer Polarisierung und Blockade all der sozialen Herzensangelegenheiten der SPD, so hat es die SPD als Junior-Partner ebenfalls sehr schwer und kann vermutlich keine größeren Projekte durchsetzen, die ihr Beifall im Wahlvolk einbringen könnten.

Die Rahmenbedingungen sind also machttechnisch sehr asymmetrisch. Personell ist Angela Merkel derzeit so gefestigt wie Konrad Adenauer zu seinen besten Zeiten, und das sogar mit nahezu derselben Parole, nämlich: „Weiter so und keine Experimente!“. Dabei geht es weder der Kanzlerin, noch der Mehrheit der Gesellschaft darum, nur noch Still-

stand zu erzeugen bzw. erleben zu wollen. Auch dürften nicht alle, die sie bzw. CDU gewählt haben, alles gut finden, was in den letzten acht Jahren unter Merkels Richtlinienkompetenz geschah. Vielmehr erscheinen die politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Probleme auf europäischer, globaler und nationaler Ebene samt Bankenrettung und Staatsverschuldung, Klimasituation, Demographie, Prekarität, Armut, Kriminalität und Terrorismus für viele so energierend und bedrohlich zu sein, dass sie mit besonderem Klammerninstinkt an der Person Merkel festhalten, die nicht umsonst „Mutti“ genannt wird. Sie steht für Verlässlichkeit und – trotz großer Flexibilität – für Stabilität, ihr unterstellt man keine Eigeninteressen, man vertraut ihr, unabhängig davon, ob sie – wie bei der Energiewende – radikale Veränderungen einleitet oder – wie in der Steuer- und Familienpolitik – beim vermeintlich Altbewährten bleibt. Visionen sind ihr fremd, oft legt sie sich gar nicht fest und vertraut auf ihr Geschick zur Entdramatisierung spektakulärer Handlungs- und Entscheidungssituationen und auf das Geschick ihrer professionellen Entourage zum Kleinarbeiten aller Probleme und Konflikte.

Möglichkeiten für eine linkere, sozialere Profilierung, etwa Durchsetzung von Mindestlohn, mehr Bildungsförderung, Mietenbegrenzung, Verhinderung von Altersarmut bzw. Armut überhaupt, Frauengleichstellung in der Privatwirtschaft, für sozialere Strompreise usw. müssten in einer Großen Koalition schon vor deren Beginn, d.h. in den Koalitionsverhandlungen, ausgehandelt werden. Danach sieht es derzeit (Anfang November 2013) nicht aus, denn dagegen stehen schon die deutliche Überlegenheit der Union an Sitzen, das daraus folgende Machtbewusstsein und die proklamierte Botschaft, man könne über alles reden, es dürfe nur keine Steuererhöhungen und natürlich auch keine Neuverschuldung (Stichwort: Schuldenbremse im Grundgesetz) geben. Die CDU/CSU hat sich im frauen- und sozialpolitischen Feld bereits auf die „Mütterrente“ fokussiert. Stünde dies in einem größeren Zusammenhang konzertierter Maßnahmen für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen, gegen Altersarmut und für eine

Rentenreform, die die weiblichen Strukturnachteile der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung angehen würde, so wäre es verheißungsvoll. Jedoch deutet das Schicksal der Vorschläge von Ursula von der Leyen zur Mütterrente in der letzten Legislaturperiode an, wie eng die finanzpolitischen Spielräume sind, die für solche geschlechtsspezifischen Ausgleichszwecke von den Mächtigen der Fraktionen und dem noch mächtigeren Finanzministerium zugewilligt werden. Vermutlich können sich Union und SPD auf eine verbesserte Anrechnung der Erziehungszeit für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, einigen, und möglicherweise wird eine allgemeine Mindestrente von 850 Euro eingeführt, wenn das Individuum – je nach Verhandlungsergebnis – 40 bis 45 Versicherungsjahre zurückgelegt hat. Frauen erreichen solche Versicherungszeiten aber oft nicht; zudem beträgt die soziale Altersgrundsicherung für Alleinstehende auch heute schon fast 850 Euro, wenn man spezifische Bedarfe im Alter sowie Wohn- und Heizkosten zum Regelsatz hinzurechnet. Leben kann man trotzdem meist nicht davon. Dennoch wäre mit einer solchen Maßnahme der sozialpolitische Reformimpetus vermutlich erschöpft, denn weitere Schritte, die die Strukturen im Erwerbsleben zugunsten von Frauen und prekarierten Personengruppen entscheidend verbessern, erfordern entweder deutlichere Vorgaben für Arbeitgeber oder weiteres Geld, z.B. für ein Beschäftigungsprogramm zur forcierten Erwerbsintegration von Frauen oder zur Lockerung des Subsidiaritätsgrundsatzes bei Sozialleistungen (Abbau der Anrechnung von Partnerinkommen beim ALG II), was bei keiner infrage kommenden Koalitionspartei auf der Agenda steht. Die dafür notwendigen Finanzmittel könnten jedenfalls nicht mehr aus den Rentenkassenüberschüssen genommen werden, sondern müssten durch harte Umschichtungen oder eben Steuererhöhungen (Anhebung des Spitzensteuersatzes, Wiedereinführung einer Vermögenssteuer usw.) generiert werden. In eine solche Richtung möchte die Union nicht einmal denken, auch die SPD täte sich sehr schwer damit. Ihr großes arbeits- und sozialpolitisches Ziel ist der flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro, und sie weiß als Partei mit deutlich weniger Sitzen im Bundes-

tag, dass sie es ist, die in erster Linie die Kompromisse machen muss.

Der Verhandlungsspielraum ist damit zu Lasten der SPD und finanzpolitisch einschlägiger Gleichstellungs- und allgemeiner ArbeitnehmerInnen- oder Sozialprojekte recht klein. Hinzu kommen auf Unionsseite symbolische und recht eigenwillige Positionen wie die hartnäckige Verteidigung des Betreuungsgeldes, das der CSU des Horst Seehofer zuliebe in der letzten Legislaturperiode durchgesetzt wurde, das die SPD aber abschaffen möchte, oder gar Seehofers neue Idee einer PKW-Maut für Ausländer. Solche Kröten müsste die SPD wohl mehr oder weniger schlucken und versuchen, im Ausgleich für das Betreuungsgeld forcierte Anstrengungen z.B. für mehr Entgeltgleichheit für Frauen durchzusetzen und die PKW-Maut den konkreten Verhandlungen mit der Kommission in Brüssel zu überlassen. Aber all das sind durchsichtige Strategien, und aus einer schwachen Verhandlungsposition lässt sich die andere Seite schwerlich zu echten Zugeständnissen bewegen. Für die Grünen als Verhandlungspartner würde das wohl genauso gelten.

Richtungsweisend: Koalitionsvertrag oder Entwicklung der Ereignisse?

Aus praktischer Sicht wird bisweilen eingeworfen, auf den ausgehandelten Koalitionsvertrag komme es gar nicht so sehr an, denn wenn unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen eintreten, dann rechtfertigen sie allemal Regierungsmaßnahmen, die nicht im Koalitionsvertrag stehen, weil damit niemand gerechnet hat. Der Atomausstieg und die Energiewende belegen dies. Akteure der Koalition müssten also später, während der Zeit der Koalitionsregierung, die Realitäten entsprechend deuten und bestimmte Maßnahmen zur rechten Zeit als dringende Anforderungen geltend machen. Aber gerade in solchen Fällen wie dem Atomausstieg, wo die anpassungsfähige Kanzlerin letztlich Forderungen der Opposition übernommen und zu ihren eigenen gemacht hat, wird es im Wahlkampf vor der nächsten Wahl für die ursprünglichen Protagonisten der Maßnahme schwer, und ist es für die mehrheitsführende Kanz-

ler(innen)partei allzu leicht, das Lob für die Durchsetzungsfähigkeit und Tatkraft allein einzuheimsen und den Juniorpartner erfolglos erscheinen zu lassen.

Kurzum, wenn weder Schwarz-Rot für die SPD noch Schwarz-Grün für die Grünen aussichtsreiche Möglichkeiten bieten, sozialdemokratische bzw. linksgrüne Essentials durchzusetzen und dafür auch selbst die Lorbeeren zu ernten, könnte man ernsthaft darüber nachdenken, ob es nicht gerechtfertigt wäre, CDU/CSU auf ihre fast-absolute Mehrheit und damit auf eine Minderheitsregierung zu verweisen. Schließlich sind die Parteien nach dem Grundgesetz zwar wichtige und privilegierte Akteure, die die politische Willensbildung des Volkes voranbringen sollen, jedoch verpflichtet dies nicht in jedem Fall dazu, in eine Koalitionsregierung einzutreten, wenn die Mehrheitsfraktion nur einen Steigbügelhalter braucht. Warum eigentlich sollte es nicht einmal eine Minderheitsregierung geben?

Weniger Exekutive und mehr Chancen für überfraktionelle Mehrheitsbildung im Parlament?

Bekanntlich existiert in der deutschen Gesellschaft ein beträchtliches Maß an Politikverdrossenheit, die viele Ursachen und Erscheinungsformen hat. Bezüglich des politischen Prozesses im Parlament und drumherum gibt es berechtigte Klage über allzu viele abgekartete Spiele, zu viel Einfluss bestimmter Lobbyinteressen, über Scheindebatten im Parlament, über Kuhhandel (Abstimmungsvereinbarungen wie z.B. zugunsten der FDP: keine gesetzliche Quote für Aufsichtsräte und im Ausgleich zugunsten der Union: keine Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften) und Instrumentalisierungen von Themen und Personen. Hinzu kommen verschleiernde „postdemokratische“ Rituale in den Medien, wo es fast nur noch um die Kapriolen von Personen geht, also um Ablenkungsthemen wie die Limburger Luxus-Residenz des Bischofs und seinen Canossagang zum Papst. Ein Teil dieser Phänomene wird durch die Macht der Fraktionsführungen, die Weigerung Gesetzentwürfe der Opposition ernsthaft in Betracht zu ziehen, und das Instrument der Fraktionsdisziplin gefördert. Fraktionsdisziplin ist kein

Zwang im strengen Sinne, wenn jedoch Fraktionsmitglieder aus der Reihe tanzen und gar mit der Opposition stimmen, dann droht ihnen Ungemach, im äußersten Fall die Nichtwiederaufstellung bei der nächsten KandidatInnenkür.

Dabei ginge es auch anders, wenn öfter die Fraktionsdisziplin gelockert würde und dem Parlament als Stätte von Debatten und deliberativen Entscheidungsprozessen mehr Raum gegeben würde. Dies lässt sich im Prinzip in allen Koalitionskonstellationen realisieren, wenn der Wille dazu da ist. Bislang wurde das Stimmverhalten nur dann den einzelnen Abgeordneten persönlich anheimgestellt, wenn es sich um ethische Fragen, um Gewissensentscheidungen handelte. In solchen Fällen ist es unabdingbar, aber auch in anderen Fällen, wenn die Meinungen sehr geteilt sind, könnte es angemessen sein, die Fraktionsdisziplin aufzuheben. Die Befürchtungen, dass die Verabschiedung von Gesetzen dann zum Lotteriespiel mutieren würde, Erpressung durch Einzelne möglich wäre und Stimmen gekauft würden, sind zwar nicht generell von der Hand zu weisen, sprechen aber nicht dagegen, häufiger die Abstimmung freizugeben. Zu denken ist hier an Gesetzentwürfe, bei denen die Trennlinien in gesellschaftspolitischen Fragen, die alle angehen, aber keine unmittelbaren Wissensfragen sind, quer durch die Fraktionen verlaufen, wie etwa beim Betreuungsgeld, bei der Frauenquote für Aufsichtsräte oder der Gleichstellung eingetragener homosexueller Paare. Das deutsche politische System ist ohnehin (zu) sehr auf die Exekutive fixiert; in einigen außen- und europolitischen Fragen, z.B. bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr, hat das Bundesverfassungsgericht die Parameter zugunsten des Bundestags verschoben und damit auch die Demokratie gestärkt. Dies geschah zwar vornehmlich, um ein demokratisch-parlamentarisches Gegengewicht gegen die grundsätzlich exekutivischen Entscheidungsbefugnisse im internationalen Außenverhältnis zu schaffen, aber auch innenpolitisch könnte es an der Zeit sein, den Abgeordneten des Parlaments mehr Gewicht im Verhältnis zu dem übermächtigen Regierungsapparat und seinem

verlängerten Arm, den Fraktionsleitungen in der regierenden Koalition zu verleihen.

Geschlechtergleichstellung als Gesellschaftspolitik: der Praxistest für jede Koalitionsvariante, aber auch für das Parlament!

Unabhängig davon, ob wir – vermutlich bis Weihnachten 2013 – eine schwarz-rote oder schwarz-grüne Koalitionsregierung bekommen oder gar, was sehr unwahrscheinlich ist, eine rot-rot-grüne Koalition oder gar eine schwarze Minderheitsregierung ins Haus steht, geschlechterpolitisch sind es dieselben, alt bekannten und daher langweiligen, dennoch bis heute kaum auch nur ansatzweise verwirklichten Forderungen, die den Praxistest ausmachen: Maßnahmen zur besseren Erwerbsintegration von Frauen, auch in attraktiven und Führungspositionen, Sicherstellung von Entgeltgleichheit, weiterer Ausbau von (bezahlbarer) Betreuungsinfrastruktur, weitere Anreize zur partnerschaftlichen Aufteilung von Familienarbeit, Maßnahmen zur Überwindung des männlichen Ernährermodells, Bekämpfung von Sexismus und Gewalt. Würden sich die prozeduralen Strukturen in der Gesetzgebung etwas mehr von der Exekutive hin zu Initiativen aus dem Parlament und zu realistischen überfraktionellen Durchsetzungsmöglichkeiten verschieben, wäre dies ein Gewinn, der – selbst wenn Frauen weiterhin nur eine Minderheit im Parlament stellen – doch hoffentlich auch ihre gesellschaftspolitischen Partizipationschancen voranbringen würde.